

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktnachverfolgung/Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen
Betroffene Produktgruppe 110108 Personalmanagement Sachkonto 50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte, 50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen 112.500 € im Jahr 2020 337.500 € für das Jahr 2021 Die Landesregierung unterstützt die Kommunen mit Billigkeitsleistungen zur Finanzierung der Kosten im Umfang von 468.000 €.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) -
Beschlussvorschlag: Der Rat genehmigt die nach § 60 Abs. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 10 vom 19.11.2020 zur Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktnachverfolgung/Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen.
Begründung: In der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 10 wird folgender Beschluss getroffen: a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von weiteren 30 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ vom 01.12.2020 bis 31.03.2021 wird zugestimmt. b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 450.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 112.500 € in 2020 und 337.500 € in 2021) wird zugestimmt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen hat durch Erlass vom 02.11.2020 darüber informiert, dass die Landesregierung die Kommunen mit Billigkeitsleistungen zur Finanzierung der Kosten für einzustellende Aushilfskräfte unterstützen wird. Für die Stadt Bielefeld können Personalkosten in Höhe von 468.000 € abgerufen werden. Die Mittel können eingesetzt werden, um die Kosten für zusätzliche Personalbedarfe zu decken.

Diese Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, weil der Personalbestand, wie er Anfang Dezember erreicht wird, auf einer mittlerweile veralteten Bedarfsanalyse von September 2020 basiert. Bis zum 30.09.2020 hatte die Stadt Bielefeld insgesamt 943 positiv Getestete an das LZG gemeldet. Bei der seinerzeit erfolgten Personalbedarfsabschätzung wurde die seit Mitte September feststellbare Zunahme bei den Infektionszahlen zugrunde gelegt. Ausgehend von einem angenommenen linearen Anstieg der Infektionszahlen wären aktuell ca. 1.700 positive Fälle zu erwarten gewesen. Der seit Mitte Oktober nicht nur in Bielefeld eingetretene exponentielle Anstieg der Infektionen war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar. Warnungen der Bundesregierung, dass bis zum Ende des Jahres ein Anstieg der bundesweiten Infektionszahlen auf knapp 20.000 zu befürchten sei, wurden auch in Wissenschaftskreisen zunächst skeptisch bewertet. Faktisch wurde dieser für Ende des Jahres hochgerechnete Wert dann bereits Anfang November erreicht.

In Bielefeld hat sich die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Personen seit Anfang Oktober annähernd verdreifacht. Die Zahl der an das LZG gemeldeten Fälle lag am 12.11.2020 bei 2.896. Die Zahl der zu bearbeitenden Positivfälle hat sich zwischen täglich 60 bis 80 Fällen eingependelt. An einzelnen Tagen wurde die Hundertergrenze sogar deutlich überschritten.

Von den im Oktober durch die Dringlichkeitsentscheidung des Rates bewilligten 40 zusätzlichen Corona-Scout-Stellen konnte der größte Teil zwischenzeitlich besetzt werden. 39 neue Mitarbeiter*innen haben ihren Dienst im Zeitraum vom 21.10.2020 bis 09.11.2020 bereits aufgenommen. Sie besetzen 28,5 Vollzeitäquivalente. Weitere 15 Mitarbeiter*innen (10,8 Vollzeitäquivalente) werden ihren Dienst bis 01.12.2020 aufnehmen. Zusätzlich unterstützt bis Ende November die Bundeswehr mit 20 Personen bei der Kontaktnachverfolgung.

Die erfreulicherweise mehrgleisig erfolgte personelle Verstärkung reicht angesichts des exponentiellen Wachstums der Infektionszahlen dennoch nicht aus, den gesamten Prozess der Pandemiebekämpfung personell adäquat abzubilden. Neben weiteren Kräften zur Kontaktnachverfolgung fehlt auch für die vor- und nachgelagerten Arbeitsschritte Personal in erheblichem Umfang.

Zu benennen sind hier:

- die Kontaktnachverfolgung
- die Beantwortung von Anfragen, Ermittlung von Verdachtsfällen und Überprüfung Reiserückkehrer
- die Sichtung und Erfassung von Testbefunden
- die Tag-genau pflichtigen und durch entsprechende Vorgaben komplexeren Meldungen an LZG/RKI
- die Erfassung von Daten im Fachverfahren Gumax
- die Erstellung von Quarantänebescheiden.

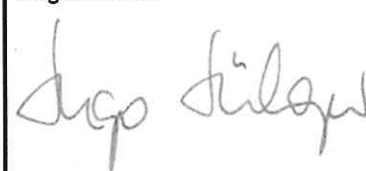
Zurzeit unterstützen auch noch städtische Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen im Umfang von 13,8 Vollzeitäquivalenten und Mitarbeiter*innen des Stammpersonals im Umfang von 15 Vollzeitäquivalenten die Aufgabenwahrnehmung in der Corona-Abteilung.

Um diese Situation abzumildern wird eine erneute personelle Verstärkung durch 30 Vollzeitäquivalente „Containment-Scouts“ erforderlich. Darüber hinaus wird derzeit ermittelt, in welchem Umfang weitere Bedarfe bei den Fachkräften bestehen.

Angesichts der notwendigen Ausweitung des Personalbestandes ist zu prüfen, ob die kürzlich durch Umzug der dort untergebrachten Mitarbeiter*innen der Corona-Abteilung an die Werner-Bock-Straße frei gezogenen Räume in der Marktstraße 1 doch weiter für im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung eingesetzte Mitarbeiter*innen genutzt werden muss. Der bestehende Mietvertrag ließe eine Weiternutzung bis zum 31.03.2021 zu.

Damit das Personal kurzfristig, möglichst schon ab 01.12.2020 eingesetzt werden kann, wurde eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich.

Beigeordneter



Nürnberg

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.



Dringlichkeitsentscheidung Nr. 10

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktnachverfolgung/Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen

Begründung

Der Personalbestand, wie er Anfang Dezember erreicht wird, basiert auf einer mittlerweile veralteten Bedarfsanalyse von September 2020. Der seit Mitte Oktober nicht nur in Bielefeld eingetretene exponentielle Anstieg der Infektionen war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar. In Bielefeld hat sich die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Personen seit Anfang Oktober annähernd verdreifacht.

Die personelle Verstärkung reicht angesichts des exponentiellen Wachstums der Infektionszahlen dennoch nicht aus, den gesamten Prozess der Pandemiebekämpfung personell adäquat abzubilden. Die Arbeitsfähigkeit der Corona-Abteilung hängt zurzeit auch stark am Einsatz von 20 Bundeswehrsoldaten, die der Stadt in Amtshilfe befristet zur Verfügung gestellt wurden. Neben weiteren Kräften zur Kontaktnachverfolgung fehlt auch für die vor- und nachgelagerten Arbeitsschritte Personal in erheblichem Umfang. Es werden weitere 30 VZÄ Containment Scouts überplanmäßig bis zum 31.03.2021 benötigt.

Damit das Personal möglichst schon ab 01.12.2020 eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich. Der Rat tagt am 10.12.2020 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um einen zeitnahen Personaleinsatz zu ermöglichen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Oberbürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet erst nach der Ratssitzung statt, somit für eine zeitnahe Einstellung von Personal ebenfalls nicht rechtzeitig.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Beschluss

- a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 30 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.03.2021 wird zugestimmt.
- b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 450.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 112.500 € in 2020 und 337.500 € in 2021) wird zugestimmt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen hat durch Erlass vom 02.11.2020 darüber informiert, dass die Landesregierung die Kommunen mit Billigkeitsleistungen zur Finanzierung der Kosten für einzustellende Aushilfskräfte unterstützen wird. Für die Stadt Bielefeld können Personalkosten in Höhe von 468.000 € abgerufen werden. Die Mittel können eingesetzt werden, um die Kosten für zusätzliche Personalbedarfe zu decken.

Bielefeld, den ²⁴11.2020



Clausen
Oberbürgermeister



Nettelstroth
Ratsmitglied



Prof. Dr. Öztürk
Ratsmitglied